

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23564

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hüting, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes - hier: Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen für pensionierte Beamtinnen und Beamte (Drs. 18/22896)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/23564 vom 06.07.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/23670 des BI vom 14.07.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 121 vom 20.07.2022



Änderungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Gudrun Brendel-Fischer, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hüting, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Andreas Jäckel, Andreas Lorenz, Dr. Stephan Oetzinger, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Josef Schmid, Dr. Ludwig Spaenle, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hüting, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

hier: Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen für pensionierte Beamten und Beamte

(Drs. 18/22896)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Überschrift werden die Wörter „**und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes**“ angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:
„**Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes**“.
3. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

§ 2

Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

Nach Art. 114 d des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamVG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 528, 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch die §§ 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2022 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, wird folgender Art 114e eingefügt:

„Art. 114e

**Sonderregelung zum Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit
Verwendungseinkommen in Folge der Coronapandemie und der Aufnahme von
Flüchtlingen aus der Ukraine**

Bei Verwendungseinkommen von Ruhestandsbeamten und Ruhestandsbeamtinnen für Beschäftigungen im öffentlichen Interesse, die zum Ausgleich eines durch Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie oder auf Grund der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine erhöhten Arbeitsaufwands erfolgen, wird die Höchstgrenze nach Art. 83 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 1 bis zum 31. Dezember 2025 mit dem Faktor 1,5 vervielfacht, wenn der Ruhestandseintritt wegen Erreichens der jeweiligen gesetzlichen Altersgrenze oder nach Hinausschieben erfolgte.“¹

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und folgende Überschrift wird eingefügt:

„**Inkrafttreten**“.

Begründung:

Zu Nrn. 1 und 2:

Es handelt sich um notwendige redaktionelle Änderungen aufgrund der Einfügung des neuen § 2 zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Nr. 3 (Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes):

Sowohl die Coronapandemie als auch die sich nun nahtlos anschließende aktuelle Situation hinsichtlich der Geflüchteten aus der Ukraine haben einen erheblichen Bedarf an qualifiziertem Personal in der öffentlichen Verwaltung (Kreisverwaltungsbehörden, Regierungen, Schulen, Polizei u. ä.) zur Folge. Pensionierte Beamten und Beamtinnen könnten zu einer Entlastung der Personalsituation beitragen.

Als Anreiz für die Aufnahme einer entsprechenden Beschäftigung werden die anrechnungsfreien Hinzuerdienstmöglichkeiten für die Weiterbeschäftigung von Ruhestandsbeamten und Ruhestandsbeamtinnen durch eine zeitlich befristete Anhebung der gesetzlichen Höchstgrenze auf 150 v. H. der ruhegehaltfähigen Bezüge maßgeblich verbessert.

Um gleichzeitig Fehlanreize für vorzeitige Ruhestandsversetzungen zu vermeiden, bleibt die Anhebung der Hinzuerdienstgrenze denjenigen vorbehalten, die wegen Erreichung der für sie geltenden Regelaltersgrenze in den Ruhestand getreten sind.

Zu Nr. 4:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung aufgrund der Einfügung des neuen § 2.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

- 1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/22896

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Petra Guttenberger u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/23564

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

hier: Erhöhung der Hinzuerdienstgrenzen für pensionierte Beamtinnen und Beamte

(Drs. 18/22896)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:
Mitberichterstatterin:

**Prof. Dr. Gerhard Waschler
Dr. Anne Cyron**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugeteilt.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 18/23564 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 23. Juni 2022 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/23564 in seiner 84. Sitzung am 14. Juli 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der Überschrift werden die Wörter „**und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes**“ angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes“.
3. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

§ 2**Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes**

Nach Art. 114 d des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 528, 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch die §§ 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2022 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, wird folgender Art 114e eingefügt:

„Art. 114e

Sonderregelung zum Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Verwendungseinkommen in Folge der Coronapandemie und der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Bei Verwendungseinkommen von Ruhestandsbeamten und Ruhestandsbeamtinnen für Beschäftigungen im öffentlichen Interesse, die zum Ausgleich eines durch Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie oder auf Grund der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine erhöhten Arbeitsaufwands erfolgen, wird die Höchstgrenze nach Art. 83 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 1 bis zum 31. Dezember 2025 mit dem Faktor 1,5 vervielfacht, wenn der Ruhestandseintritt wegen Erreichens der jeweiligen gesetzlichen Altersgrenze oder nach Hinausschieben erfolgte.“‘

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und folgende Überschrift wird eingefügt:
„**Inkrafttreten**“.
5. Im neuen § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der „15. August 2022“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23564 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erlägigung gefunden.

Tobias Gotthardt

Stellvertretender Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hüting, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

(Drs. 18/22896)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Erhöhung der Hinzuerdienstgrenzen für pensionierte Beamtinnen und Beamte (Drs. 18/23564)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der gerade erwähnte interfraktionelle Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes auf der Drucksache 18/22896, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/23564 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/23670.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/22896. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen vorgenommen werden, unter anderem die Einfügung eines neuen § 2 "Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes". Darüber hinaus schlägt er vor, dass im neuen § 3 als Datum des Inkrafttretens der "15. August 2022" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/23670.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen bis auf die AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/23564 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.